



## Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 25.08.2025  
Abgenommen am: 18.09.2025

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1290-00044-1
Datum:	25.08.2025
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	<a href="mailto:gde@leutschach-weinstrasse.gv.at">gde@leutschach-weinstrasse.gv.at</a>

**Bauwerber(in):** Jennifer Ostermann, 8463 Leutschach an der Weinstraße  
Stefan Ostermann, 8463 Leutschach an der Weinstraße

**Gegenstand:** Umbau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.08.2025**, eingelangt am **22.08.2025**, haben **Frau/Herr Jennifer & Stefan Ostermann, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GSTNr: .72 aus EZ 11 in KG 66035 Remschnigg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

### Donnerstag, den 18.09.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Remschnigg 14, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde [www.leutschach-weinstrasse.gv.at](http://www.leutschach-weinstrasse.gv.at) unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: [www.leutschach-weinstrasse.gv.at](http://www.leutschach-weinstrasse.gv.at) bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Jennifer Ostermann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Stefan Ostermann, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Werner Poscharnik, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	GDP interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Bauingenieurwesen GmbH, 8020 Graz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch